

DIE FACKEL

Nr. 263

WIEN, 26. OKTOBER 1908

X. JAHR

Prozeß Veith.

»Die Vorgeschichte des Prozesses, der im Juli dieses Jahres bereits das Gericht beschäftigt hat, ist allgemein bekannt. Die Stieftochter Marcell Veiths endete durch Selbstmord, nachdem Ihr Vater von der Polizei festgenommen worden war«.

Der Zeitungsbericht.

»Ein Sittlichkeitsprozeß ist die zielbewußte Entwicklung einer individuellen zur allgemeinen Unsittlichkeit, von deren düsterem Grunde sich selbst die erwiesene Schuld des Angeklagten leuchtend abhebt«.

Karl Kraus, Sittlichkeit und Kriminalität.

»Die nächste Zeugin, die wiederholt erwähnte Anna Sachs, ist nicht erschienen; es wird auf Ihre Aussage verzichtet«.

Der Zeitungsbericht.

»Wehe euch, Schriftgelehrten und Pharisäern, ihr Heuchler, die ihr verzehntet die Minze, Anis und Kümmel; und läßt dahinten das Wichtigere im Gesetz: Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Treue«.

Ev. Matthäi 23.

Ein schlafender Rüpel regt sich, wirft einen Nachtopf um, legt sich aufs andere Ohr und schnarcht weiter. Das sind die Moralprozeduren des Staates. Die einen rütteln ihn, daß er erwache. Die andern nennen ihn einen Schweinkerl. Vergebens. Er schläft und rumort nur im Faulbett, wenn wieder die Blähungen der Sittlichkeit ihn befallen. Dann nimmt die Gerechtigkeit ihren Lauf ...

O du alter nichtsnutziger Lümmel, du ausgeschämter Hallodri du, heiliger Saufaus und ehrbarer Wüstling, du nimmst den Töchtern der Wollust die sauer erworbenen Groschen ab, hebst den Zins von allen Schanden ein, und gehst hin und verklagst die überhandnehmende Unsittlichkeit! Denn die eifersüchtige Alte, die dir im Hause sitzt, die Gesellschaft, ist dir hinter deine Zärtlichkeiten gekommen, schwingt den Pantoffel über dir und zwingt dich, ein-

mal im Jahr ihr wenigstens mit deiner Gesinnung zu willen zu sein, wenn du schon deine Impotenz so leichtsinnig zersplittert hast. Dann schnarchst du Anklagen, rülpst Erlässe und lässest ein paar Moralsprüche ergehen, daß die Engel im Himmel sich die Nase zuhalten. Schlichst du nicht hinter der kleinen Mizzi Veith einher, du päpstlicher Conte? Hieltest sie nicht vier Jahre den Kavalieren feil, denen du die Kabinette öffnest, wenn sie regieren oder sich auf feinere Art amüsieren wollen? Und nahmst ihr eines Nachts den Champagner vom Munde und gabst ihr Wasser zu trinken! Und umkreistest ihren Leichnam wie eine schwarzgelb gefleckte Hyäne und schleiftest ihn zum Gerichtstisch, wo er als corpus delicti, nein, als corpus vile dem Appetit deiner Rache dienen muß! O du alter Tunichtgut, du ärarischer Pförtner der Lust, du Schüler deiner Hausmeister, du Trinkgeldnehmer deiner Huren, der du alles siehst und nichts gesehen haben willst, der du nichts siehst und alles gesehen haben willst, Bordellwirt zweier Reiche, du in Kalksburg ¹ geborener und nach Budapest zuständiger, mehrfach vorbestrafter, öfter aus der Zivilisation abgeschobener warmer Betbruder, du Voyeur mit dem ewig zuge-drückten und dem Auge des Gesetzes, der du in Abenteuer tölpelst, wenn es verlangt wird, du Mächtiger über die Schwachen und Schwacher vor der Frau Sachs! Wie oft habe ich dich gepackt, wie oft dich gebeten: tu's nicht; sei nicht niederträchtig, wenn du nicht die Kraft hast, es bis ans Ende zu sein, wie jener preußische Schutzmann, dessen Beispiel dich verlockt hat; spiel dich nicht auf mit der Devise, daß es noch Richter in Österreich gibt, solange Europa das unerschütterliche Vertrauen in die Wahrheit hat, daß man sich in Österreich noch alles richten kann. Wie oft habe ich dich gebeten: tu's nicht, und du tatest es doch und schicktest deine Richter über deine Huren. Wie habe ich dir mit einem Buch auf den Schädel geschlagen, daß ich hoffte, die Unvereinbarkeit von Sittlichkeit und Kriminalität werde dir aufgehen, ohne daß dir aus der Lektüre ein innerer Schaden entstünde. Aber du schämst dich deiner Beulen nicht und lachst des Versuchers. Und protzest gar mit der Unschuld deiner Polizisten. Denn sie sind zwar durch die Riehl zu Falle gebracht worden, aber ihre Jungfräulichkeit blieb länger bewahrt als selbst die der armen Mizzi.

Zigeunermusik umwogt wimmernd das Ohr beseligter Pferdehändler und ermannt sich sofort zu mutiger Melodie, wenn die vom k. u. k. Ulanenregiment usw. das Lokal betreten. An den Tischen sitzen Larven, die genug füh-lende Brust haben, um dem heimischen Geschmack zu gefallen, der immer et-was zum Anhalten braucht, weil ihm die Phantasie ihre Hilfe versagt hat. Das sind die Buffetdamen. Die sich an ihrer Seite des Lebens freuen, das sind die Wurzen. Eros ist Vertreter einer Sektfirma und dank einer aufmerksamen Be-dienung sind die Flaschen rascher gewechselt als geleert. Ein Zug von Bür-gerssöhnen, die im Tailenrock wie Puppen aussehen, nur geistig weniger regsam sind, durchschreitet spähend den Qualm, die Kellner, die den franzö-sischen Adelstitel Marköre führen, geben die gewünschten Auskünfte. Artis-ten, die oben im Etablissement gearbeitet haben, versammeln sich zu jener philiströsen Geselligkeit, die die Staatsanwälte für ein Lotterleben halten, ein Bankkommis erklärt sich durch Zerschmetterung eines Trinkglases mit der Aristokratie solidarisch, ein humpelnder Wagentüröffner erscheint und fragt, ob die Ella schon da sei, ein Dichter bekommt einen Tobsuchtsanfall, weil je-mand die Existenz der Frauenseele geleugnet hat, ein hagerer Alter hastet durch das Lokal. Er sieht mit flackerndem Blick nach einer Ecke, in der ge-

1 Ortsteil Wiens mit Suchtklinik

trunken wird, ist beruhigt, weil in der andern Ecke der Polizeikommissar sitzt, und kehrt wieder um. Dieser Alte wird nach vier Jahren in Haft genommen und dann zu schwerem Kerker verurteilt werden. Er hätte nicht nach der Ecke sehen sollen. Er habe, wird es heißen, die Gesellschaft durch seinen flackernden Blick gestört. Er habe die Unmoral in das Nachtcafé getragen. Zigeuner, Pferdehändler, Marköre und Toilettefrauen werden als Zeugen wider ihn aufstehen; und das Gericht wird bloß das Urteil bestätigen, das die Nachtkassiererin schon längst über ihn gefällt hat: daß er ein Strizzi sei. In der Urteilsbegründung wird der Gerichtshof ausdrücklich betonen, er wolle dem Nachtcafé selbst nicht nahetreten, aber der Angeklagte habe durch seine geschäftliche Verbindung mit diesem das Delikt begangen. Die Gäste werden sagen, daß sie es immer gesagt haben, es sei eine Schande, daß der Vater ihnen seine eigene Tochter verkuppel, die Schande selbst wird sagen, es sei eine Schande, und sogar die Nachtlokalredakteure werden empört sein, die um die Mizzi bei Lebzeiten herumgestrichen sind, als ob sie eine Wasserleiche witterten, oder in der Hoffnung, gratis ihrer Prostitution teilhaftig zu werden. Der Leiter eines bekannten Erziehungsheimes, das Venedig in Wien heißt, wird bekunden, man habe ihn sofort auf den Mann aufmerksam gemacht und es sei diesem der Besuch der Anstalt untersagt worden, so daß er sich nicht mehr nach den Fortschritten der Tochter erkundigen konnte; auch habe er dem Mädchen selbst wiederholt Vorstellungen gemacht. Die 'Neue Freie Presse' wird einen Leitartikel bringen, in dem ausgeführt ist, daß es ein Zeichen der Reaktion sei, wenn die Theaterzensur den Werken unabhängiger Dichter Schwierigkeiten in den Weg lege, aber der Hochadel sich ungestört sinnlichen Vergnügungen hingeben dürfe. »Freilich, als die Geigen klangen und die Champagnerpropfen knallten«, wird es heißen, »als helles Frauenlachen erscholl und elegante Herren im Frack sich lässig auf ihren Sessel zurücklehnten und den Dampf feiner Zigaretten in die Luft bliesen ... « Aber jetzt, wird es heißen, »sind diese Nächte längst vergangen, die Geigen klingen schrill und das Frauenlachen grell und gellend«. Die liberale Presse wird »Klarheit und Wahrheit« verlangen, denn wir stecken tief im Vormärz, wenn es möglich ist, daß eine Buffetdame mit der Schande ihres Leibes, wird es heißen, ihre Familie ernährt. Die Aristokraten sind an allem schuld, werden die einen sagen, die Juden sind an allem schuld, werden die andern sagen. Und die Nachtportiers, die Hotelstubenmädchen und die Fiaker werden bekunden, welche Schmach sie durch vier Jahre gegen ein relativ geringes Trinkgeld ertragen mußten. Er hat — Nun, was hat er denn? — Er hat, aber Herr kaiserlicher Rat, dös kamma ja gar nöt aussprechen! Er hat ganz gut g'wußt, daß dös Madel — Nun, was hat sie denn? Na ja, sie hat halt einen Lebenswandel g'führt. Einen Lebenswandel hat sie halt g'führt ... Und das Volk, in dem ein gesunder Kern steckt, wird sich an dem Wort Lebenswandel berauschen, bis sie alle besoffen sind, und die Richter, sie hören es gerne, und die ganze menschliche Gesellschaft, die durch vier Jahre den sittlichen Ruf der Nachtcafés verteidigen mußte, wird einen Veitstanz aufführen, bei dem ein einziger hinfällt und die andern fröhliche Urständ feiern.

Denn sie hat in der Tat einen Lebenswandel geführt. Selbständig, heißt es, war sie darin nicht. Ein rauher Stiefvater hat sie frühzeitig verhindert, Telephonistin zu werden. Nicht einmal in eine Zündhölzchenfabrik einzutreten oder sich zur Tabakarbeiterin auszubilden, hat er ihr erlaubt. Im Gegenteil wurde sie von Jugend auf strenge dazu angehalten, das Leben von seiner heiteren Seite zu nehmen und einen Trieb zu entwickeln, der dem Weib als

schlimmster Makel anhaftet: den Männern zu gefallen. Ihr Stiefvater verlangte von ihr, daß sie hübsch sei und es nicht einmal verberge. Er erniedrigte sie also dazu, aus einem Körperfehler, dessen Trägerinnen die menschliche Gesellschaft einen Bettelpfennig und ihre Verachtung hinwirft, Gewinn zu ziehen. Wäre sie ohne Hände auf die Welt gekommen, so wäre es sittlich gewesen, davon zu leben, wenn auch als Vagabondage strafbar. Aber weil ihre Hände schön waren, so war sie ein unehrlicher Krüppel, und wieder vom Vagantengesetz bedroht. Der Vater, der diese Hände nicht dazu zwang, sich in einem Kontor oder einer Fabrik zu schanden zu arbeiten, handelte verbrecherisch an ihr. Sie sank so tief, daß ihre Formen allmählich in einer Toilette zur Geltung kamen, anstatt sich von einem Kittel verhüllen zu lassen. Solch Schaustellung ist Prostitution, und wer sich ihr ergibt, wird umsomehr verachtet, als er dem empörten Betrachter ein ästhetisches Behagen verursacht, während die Gebrechen, die die anderen Krüppel zeigen, bloß ethische Empfindungen wachrufen. Die Entschuldigung, daß ein Weib für seine Schönheit nichts kann, läßt die Kultur nicht gelten, weil sie tausend Hüllen bereit hält, das Übel zu bergen. Ein Vater, der die Schaustellung fördert oder duldet, macht sich eines Verbrechens schuldig. Mizzi Veith wurde dazu erzogen, sich das Wohlgefallen und somit die Verachtung der bürgerlichen Gesellschaft zu verdienen.

Manche geht in einem Konflikt zugrunde, der das einzige tragische Problem bedeutet, zu dem sich die Menschheit aus den Niederungen der christlichen Moral emporgerungen hat, manches zur Liebe bestimmte Geschöpf wird das Opfer des großen christlichen Nächstenhasses. Sie setzen sich allen Pfeilen aus, die die soziale Welt für ihre Leugner bereit hält, leisten der Natur Gefolgschaft und gehen in dem Vernichtungskriege unter, der das hehrste Schauspiel dieser subalternen Zeit vorstellt. Was weiß ein Staatsanwalt davon? Verstünde er es, wenn ihm ins Hirn gebrannt würde, daß das Hurentum das letzte Heroentum einer ausgelaugten Kultur bedeutet? Oder es ist bloß eine soziale Notwendigkeit, und Hunderttausende opfern sich einem Beruf, der Achtung verdient wie ein anderer und dessen Verächter sich hüten sollten, Vergleiche mit Wert und Nutzen ihres eigenen Berufes zu provozieren. Hunderttausende folgen keiner Naturbestimmung, sie sind Verlorene, schreiben Tagebücher und ihr Schicksal, fern aller großen Tragik, weckt jene Trauer, die die Unfallschronik füllt und die das mesquine Elend auf allen Straßen erzeugt, wenn wir nur genug christliche Liebe vorrätig haben, sie zu empfinden. Vielleicht hat Mizzi Veith zu den vielen gehört, die man bedauern, und nicht zu den wenigen, die man bewundern sollte. Dann hat sie doch einem Zweck gelebt, der so reell und lauter, so praktisch und ethisch berechtigt ist wie die Aufgabe, die Ansprüche des Publikums am Postschalter zu befriedigen. Dann hat sie nicht ihrer eigenen Notwendigkeit geholfen, aber der fremden, und ihrer eigenen Not. Dann hat die Gesellschaft die allergeringste Berechtigung, einen Vater zu tadeln, der bei der Berufswahl für sein Kind dem größten Vorteil der Familie, und dem stärksten sozialen Interesse zugleich gedient hat. So wie ich das arme Geschöpf, dessen toter Leib heute noch für Reklamezwecke gut genug ist, in Erinnerung habe, war Mizzi Veith unter Larven ein Lärwchen und kein Dämon trieb sie auf den Kriegspfad gegen die christliche Welt. Sonst hätte wohl ihre Natur auch nicht so lange dem Zügel des Vaters pariert. Immerhin war hinreichend Lust da, zu leben und zu lachen, um den Sporn des Vaters nicht als Druck zu fühlen. Aber ich muß mir ihren Fall stilisieren. Denn dieser nichtsnutzige Wechselbalg einer Lebensansicht, die sich ethisch dünkt, seitdem sie luetisch geworden ist, besprenzt mir blind die

Heiligtümer der Lust wie ihre Betriebsstätten, hetzt Göttin und Dienstmagd zu schanden und weidet so den viehischen Trieb nach Sittlichkeit, daß die Wiesen hysterisch werden und die Natur das Schämen erlernt. Ich muß den Fall der kleinen Mizzi Veith vergrößern, denn die moralische Welt hat eine prinzipielle Gebärde der Bestialität und statuiert Exempel, wo kaum ein Beispiel geschah. Man könnte in ihre Tiefebene steigen, um ihren Mangel an Perspektive zu beweisen und daß ihre Dummheit in sich selbst gegründet sei. Aber wenn ich schon der Zeitgenosse ihres Wahnsinns sein muß, dann will ich mich lieber in die Lage eines Saturnbewohners versetzen, der zufällig das Glück hat, als Vertrauensmann einer geheimen Verhandlung vor dem Wiener Landesgericht beizuwohnen.

Dann scheint mir die Welt so problemarm, wie am Tage, bevor sie erschaffen war. Ihr einziger gordischer Knoten — aus einem Häutchen gedreht; und darüber kommt kein Alexander hinweg. Wie sollte es einem verkrachten päpstlichen Conte gelingen? Unermüdlich jagt er dem Phantom nach, das die jüdisch-christliche Lebensmoral für alle Zeiten geheiligt hat. Ein Don Quichote des Virginitätsideals, der konsequenteste Typus des Sittenrichters, die Vollendung in der Karikatur, die den Schutz der Jungfräulichkeit sogar noch im Nachtcafé betätigt. Daß ihn die Sittlichkeit, der er alles und sogar sie selbst geopfert hat, schließlich im Stich läßt, macht ihn zum christlichen Märtyrer des Christentums. Dieses hat die Christenverfolgungen als eigenes Regierungsprinzip übernommen und übt es an allen jenen Bekennern, die den Glauben auf die Spitze treiben. Ein zerknirschteres Zugeständnis an die herrschende Moral und ein ergreifenderer Hohn auf ihre Unerbittlichkeit läßt sich nicht denken, als das Leben und Ende dieses Vaters, der alles mit seinem Kinde geschehen ließ, was die menschliche Gesellschaft freut, ohne das letzte Band zerreißen zu lassen, welches mit ihrer Achtung verbindet. Er weiß, wo Gefahr droht; mag das Verderben mit hundert Zungen dem ihm anvertrauten Pfand nahe sein, er wacht darüber, daß es nicht verloren gehe. Wie ein Türmer lugt er in alle Richtungen, wie ein Späher erkundet er die Situation in Feindesland. Durch vier Jahre steht er auf der Hut und jeden Augenblick glaubt man, jetzt werde er eine Lache aufschlagen über eine Sittlichkeit, die ihn zu solchem Dienste zwingt. Aber er beherrscht sich und mit unerschütterlichem Ernst geht er an seine Aufgabe, hastet Nacht für Nacht durch Qualm und Gewimmel, ruft Kellner und Kutscher zum Konsilium und ist erst beruhigt, wenn er den Regierungsvertreter an seinem Tische sieht. Eine widerliche Rolle, sagt die undankbare Moral, da ihr dieser Vater nach vier Jahren schußrecht präsentiert wird. Widerlich? Ein Vater! Widerlich höchstens, daß er es war. Man hat keine Zeit zu Familiengefühlen, man hat sie in der sozialen Ordnung verlottern lassen. Sie sind so heruntergekommen, daß man einen Klassiker lesen muß, um sie in ihrer ersten Frische zu empfinden. Hier aber hat einer sie im Nachtcafé rehabilitiert. Wir erkennen sie wieder; denn uns sind sie nicht im Strom der Welt, sondern in uns selbst abhanden gekommen. Und wenn je Familienbande für die Ewigkeit geschmiedet schienen, so war es die Zärtlichkeit, die diesen Zuhälter und sein Kind verband. Dergleichen löst nur ein Polizeiprotokoll! Was mir die Angelegenheit widerlich macht, ist die Kompromittierung des Freudenlebens durch familiäres Sentiment. Aber die bürgerliche Gesellschaft sollte zu dem Manne aufblicken, welcher den Gefühlsinhalt, der ihr längst zur Form erstarrt war, neu belebt und ein Vorbild geschaffen hat für ein väterliches Pathos, das sie in der kaufmännischen Prosa des Lebens so lange schon entbehren mußte. Ein den Bedürfnissen der

Neuzeit angepaßter Odoardo ¹ läßt es bis zum Äußersten kommen, aber rast dann nicht minder. Wir hören Töne, für die heute auf der deutschen Familienbühne der Stil verloren gegangen ist. Nach vierjährigem Kokottenleben tut eine den Ausruf: »Vater! Du wirst mich gewiß davonjagen, weil ich das getan habe!« Die Erkenntnis: »Vater, was hab' ich getan!« gellt durch die Affäre, und man erwartet, daß ein augenrollender Alter mit großer Gebärde zum Dolch oder wenigstens zum Schleier greift. Veiths Schmerz über das Malheur seiner Tochter, sein Zorn gegen den »Verführer« ist echt wie nur der eines Verrina. Und ganz im Stil einer sentimentalischen Luise ist es, wenn das Mädchen sich vor dem Alten aufs Bett wirft und ruft: »Mein Vater hat mich nicht verkuppelt! Mit diesen Worten gehe ich zu Gott!« Der Vater diktiert ihr den Abschiedsbrief an den Geliebten »in die Feder«: Ihre Hand schrieb, was ihr Herz verdammt — fast mit diesen Worten sagt es der Staatsanwalt. Nur ist hier der Alte Wurm und Miller in einer Person und Ferdinand der Verführer. Fast hört man diese Sätze: »Der Segen war fort aus meiner Hütte, sobald Sie einen Fuß darein setzten. Sie haben das Elend unter mein Dach gerufen, wo sonst nur die Freude zu Hause war. Sind Sie noch nicht zufrieden? Wollen Sie auch in der Wunde noch wühlen, die Ihre unglückliche Bekanntschaft meinem einzigen Kinde schlug?« Die Antwort: »Was willst du, Graukopf? Mit dir hab' ich nichts zu schaffen. Hast du die Weisheit deiner sechzig Jahre zu den Buhlschaften deiner Tochter geborgt und dies ehrwürdige Haar mit dem Gewerbe eines Kupplers geschändet?« ... »Die Zeit meldet sich allgemach bei mir, wo uns Vätern die Kapitale zustatten kommen, die wir im Herzen unsrer Kinder anlegten. — Wirst du mich darum betrügen, Luise? ... O Tochter! Tochter! gefallene, vielleicht schon verlorene Tochter!« »Ich will in den Fluß springen, Vater, und im Hinuntersinken Gott den Allmächtigen um Erbarmen bitten.« »Hum! rede deutlicher ...« (Spricht zu sich selbst:) »Geduld, armer, unglücklicher Vater! Warte ab, bis es Morgen wird. Vielleicht kommt deine Einzige dann ans Ufer geschwommen — — Gott! Gott! Wenn ich mein Herz zu abgöttisch an diese Tochter hing? — Die Strafe ist hart. Ich will nicht murren, himmlischer Vater, aber die Strafe ist hart.« Es ist das erste bürgerliche Familiendrama, dessen Gestus sich wieder sehen lassen kann, und es ist der erste Versuch, eine zeitgeborene Handlung in feierlichem Schritt zu führen. Der flache Geschmack unserer Tage, der nur das Stoffliche schmeckt, mag daran Anstoß nehmen. Aber der scheint mir den wahren Blick für das Theater des Lebens zu haben, der heute instande ist, eine sentimentale Liebhaberin an dem Herzenston zu erkennen, mit dem eine sagt: »Gib mir nicht fünfzig Mark, gib sechzig!«

Und dort trat ein Meister Anton kopfschüttelnd von der Szene, der die Welt nicht mehr versteht, die er so gut verstanden hat. Denn ihre wilden Krieger können über alles leicht wegkommen, wenn ihnen nur die Hoffnung auf den Skalp der Jungfrau bleibt. Der ihn gegen den Willen des Vaters davontrug, ist der sympathische Held des Dramas und darf auf die stilvolle Bemerkung des Richters: »Sie ist nicht unschuldig gestorben, da war nichts mehr zu verkaufen«, stolz erwidern: »Daran bin ich schuld!«, worauf Zeuge den Tag angibt, »an dem seine Beziehungen zu Mizzi Veith sich zu intimen gestaltet haben«. Er hat sie aus reinen Motiven »drangekriegt« und ist deshalb der Vertreter einer wahrhaft sittlichen Lebensanschauung, während der betrogene Vater bloß der Vertreter der starren Konvention ist, welche die moralische Forderung überspannt hat und deshalb von der Moral im entscheidenden Moment verleugnet wird. Der öffentliche Ankläger feiert jenen, dem das Außer-

1 Der Vater Emilia Galottis

ordentliche gelungen ist, wie man einen Bahnbrecher, einen Pfadfinder, einen Eroberer feiert, und der andere, der an der Überlieferung festhielt, ist ein Auswurf der Menschheit. So ist die Welt. Aber übertragen wir den Fall einmal aus dem Familienleben der Boutique in die Boutique des Familienlebens. Die Presse, aus deren Annoncenteil Stammbäume wachsen, meldet mit ironischer Gebärde: »Ein anderer Liebhaber, der sich erbötig gemacht hat, 200.000 Kronen für Mizzi anzulegen, sei von ihr abgewiesen worden, weil er einen Kropf hatte. Mit Bedauern bemerkt der Angeklagte zu diesem Punkte: 'Und er hätte sie in Gold gekleidet!'« Solcher Schmerz eines aus allen honetten Erwerbsmöglichkeiten gejagten Menschen weckt in den Gemütern der journalistischen Schadehe nur überlegenen Hohn. Man nenne mir aber die Leser der 'Neuen Freien Presse', die Töchter zu versorge haben und nicht in jedem Falle einen gefüllten Kropf einer leeren Tasche vorzögen. Daß ein grauslicher Rabbiner dabei ist und zur Mißheirat noch ein lautes vernehmliches Ja verlangt wird, das allein, ihr Hunde, soll den ethischen Wertunterschied ausmachen? Daß sich Herr Siegfried Abeles aus Deutschland nach schwerer Mühe und Einsicht in die Geschäftsbücher mit Fräulein Rosa Bachrach aus Arad verlobt hat, das dünkt euch appetitlicher als die Versuche eines Ausgestoßenen, seiner Tochter ein annehmbares Verhältnis zu verschaffen? Und den alten Bachrach, der zu toben begänne, wenn sein Roserl einen hergelaufenen Bocker anstatt des Sohnes der Firma Abeles begehrte, und der sie bis ins dritte Geschlecht verfluchte, wenn sie das wichtigste Wertobjekt der Inventur verschleuderte, ihr würdet ihn entschuldigen? Ihr, die ihr die Monogamie mit »Einheirat« übersetzt, mögt freilich vor krimineller Verantwortung geschützt sein; denn in euren Geschäftsbüchern ist der Schandlohn, den ihr aus den Kindern zieht, nur eine versteckte Reserve. Aber gerade deshalb reicht euer Treiben an die ethische Lauterkeit des Mädchenhandels nicht heran! Das stolze Wort des Kupplers: »Eine brave Tochter ist, die keine Mittel scheut, um ihren Eltern zu helfen«, flößt euern Staatsanwälten Entsetzen ein. Sie sagen: »Er leugnet nicht, sie in die Lebewelt eingeführt zu haben, um sie aushalten zu lassen — das allein ist schon ein Geständnis der Kuppelei«. Der liebe Staatsanwalt mag innerhalb der Möglichkeiten eines aus dem sittlichen Irrsinn gezeugten Gesetzes Recht haben. Wie stand der Angeklagte da, der »zugeben mußte, daß er das Mädchen in eine Welt eingeführt hat, in der man sich nicht langweilt«! In einer Welt aber, in der solche Aussage ein »Geständnis« und solches Geständnis die Verurteilung wegen Verbrechens bedeutet, und in der die Langeweile ein Lebensziel ist, mag der Herr Bachrach aus Arad ein Ethiker sein; denn er zwingt seine Tochter, in dem Kommis, den er ihr zuführt, den einen und einzigen Kommis zu lieben, außer welchem kein anderer Kommis ist auf Erden, er gibt ihr nebst der Langeweile den lebenslänglichen Ekel zur Mitgift und macht sie hysterisch bis ins dritte und vierte Geschlecht. Der Unterschied zwischen dem Leben einer Mizzi Veith und dem Leben der Rose von Arad ist der, daß vor den Kohorten der Widerwärtigkeit, mit denen jene es aufnimmt, ihr Wahl und Wechsel bleibt, während diese das Paar Schweißfüße, das ihr die Vaterliebe gesellt hat, als ein Gnadengeschenk des Schicksals, als die Erfüllung all ihrer Lebenswünsche und als die unabänderliche Fassung der Männlichkeit betrachten muß. Daß die so versorgten Jungfrauen nicht samt und sonders am Hochzeitstag ins Wasser gehen, zeugt für die gesunde Prostitutionsfähigkeit ihres Geschlechtes, der keine Familienerziehung etwas anhaben kann. Wohl aber verdirbt diese den Charakter und macht ihn zu heroischen Entschlüssen unfähig. Denn Mizzi Veith hatte den

Geliebten ihrer Wahl und nahm sich das Leben, weil die Polizei ihr den Vater nahm.

Was dieser da getan und geduldet hat, ist zehntausendmal ästhetischer, ehrlicher, mit Menschenwürde und Gotteswillen vereinbarer, als was an einem Tag zehntausend bürgerliche Väter tun und fordern. Trotzdem ist es hier, wie in jedem Fall einer sittlichen Verfehlung der Justiz, notwendig, die sogenannte Schuldfrage zu bejahen, um sich über die Unschuld des Angeklagten klar zu werden. Der juristische Beweis war brüchig, aber Veith hat meinetwegen nicht nur »Unterschleif« oder »Unterschluß« gewährt oder wie der terminologische Blödsinn sonst heißen mag, den erwachsene Richter in den Mund zu nehmen sich nicht scheuen, er hat auch »Gewinn aus der Schande seiner Tochter« gezogen. Er hat also eine strafgesetzlich erlaubte Handlung, die Prostitution seiner Tochter, geduldet und eine ethische Handlung, die Unterstützung eines Vaters durch sein Kind, gefördert. Der Konnex einer erlaubten und einer sittlich gebotenen Handlung bildet das Verbrechen der Kuppellei. Ich wohne nur mehr als Saturnbewohner den irdischen Affenkomödien bei, ich bringe die Empörung des Erdensohnes nicht mehr auf, die vielleicht wirksamer wäre. Daß die Sittenpolizei, diese direkt aus dem Chaos erschaffene Institution, Lizenzen an Prostituierte erteilt und die »Ausübung des Schandgewerbes« von keinem Befähigungsnachweis, wohl aber von der Zustimmung des Vaters oder Vormundes abhängig macht, wir hören es und sind zufrieden. Daß Töchter ihre Väter unterstützen, wenn diese erwerbsunfähig sind, erscheint uns natürlich. Daß sämtliche Buffetdamen, die vier Jahre lang sich die Konkurrenz der Mizzi Veith gefallen lassen mußten, irgendwo eine alte Gemüsefrau oder einen alten Landbriefträger haben, dem sie monatlich Geld schicken, — es schiene uns unchristlich, wens anders wäre. Und daß Väter nicht immer Mitgift zahlen, sondern manchmal auch Mitgift bekommen, wir wissen es. Aber ein grenzenloses Staunen geht durch die Welt, wens einmal in der Zeitung stand, wenn wir es uns nicht mehr bloß vorstellen müssen, sondern wens uns ausdrücklich gesagt ward. Die Moralbestie braucht »Fälle« zum Fraß, an denen sie sich auf Jahre hinaus gütlich tut, und dankt dem Schöpfer, wenn sich hinter einem die Kerkertür schließt, der von seiner Tochter, die ihn mit Schätzen überhäuft hätte, Zigarren und Wäsche nahm. Und ein verwundertes Summen braust durch das All, weil sich herausgestellt hat, daß Liebe käuflich ist, und ein Schrei der Entrüstung, weil ein Vater das zynische Bekenntnis ablegte: »Mir wärs recht gewesen, wenn sie einen gefunden hätte, der sie versorgt!« Wenn aber die empörte Moral der Sünde den Rücken zuwendet, dann sehen wir, daß ihre Kehrseite der Konkurrenzneid ist. Wie sollten die Buffetdamen nicht sittlich alteriert sein, wenn eine andere größere Wurzen fand, und wie sollten es die Richter nicht sein, wenn sie Vergleiche zwischen ihrem Gehalt und den Beträgen ziehen, die in der Welt auf mühelose Art verdient werden können? Denn sie werden es nie einsehen, daß die Prostitution die Menschheit weiter bringt als die Jurisdiktion, daß die Existenz der letzten »Schanddirne« kulturvoller und sauberer ist als die eines Kriminalisten, der sich nicht scheut, das hundertjährige Pöbelwort in einen Mund zu nehmen, den er sich vielleicht noch nicht einmal von dem Kuß einer Schanddirne abgewischt hat. Sie brauchte vielleicht bloß zu winken, und er kam, sie brauchte bloß das Zauberwort zu sprechen: Gehst her, ölander Sklave!, und er nannte sie seine Herrin. Sie dient einer Notwendigkeit, die unverwüstlich ist und keiner Verbesserung fähig; er aber prostituiert sich einer miserablen Gesetzlichkeit, die er nicht fühlt und die er erfüllen muß, weil er von ihr lebt. Es ist ein widerwärtiger Anblick, einen

Staatsanwalt mit züchtigen, verschämten Wangen vor sich stehen zu sehen, aber es ist eine unaussprechliche Schande, wenn einer einen Glauben nachbetet, den er nicht glaubt, und wenn er dazu mit der Enthaltung von allem besseren Wissen protzt. Männer im Talar, die einen Sexualprozeß für eine Gelegenheit zu Beweise ihrer Keuschheit halten, mit ihrer Uneingeweihtheit protzen und sich dagegen verwahren, daß sie die Gebräuche des Nachtlebens kennen, dessen Typen sie zu richten haben: das ist die schlimmste Perversität, die solch ein Verfahren ans Tageslicht bringt! Da wird salbungsvoll die Stimme eines »juristischen Altvaters« zitiert, der das schöne Gesetz schöner interpretiert und verlangt hat, daß die Vermittlung einer sexuellen Gelegenheit »auch ohne gewinnsüchtige Absicht« strafbar sei. Hol mich der Teufel, dieses Deliktes würde ich mich jederzeit schuldig machen, und wenn ich die Wahl hätte, einen juristischen Altvater zu achten oder einer jungen Freundin gefällig zu sein, ich bedächte mich keinen Augenblick. Mein Reinlichkeitsgefühl ist so sehr entwickelt und die ethischen Hemmungen in mir sind so stark ausgebildet, daß ich es seinerzeit verschmäht habe, Jurisprudenz zu studieren. Welch ein Geschäft, das einen vollsinnigen Menschen zwingt, eine Anklageschrift zu verfassen! Und eine solche in der der Satz vorkommt: »In der Prostituiertenlaufbahn der Mizzi Veith lassen sich deutlich drei Perioden unterscheiden. Die erste reicht vom März 1904 bis Ende 1904. In dieser Zeit besuchte Mizzi Veith fast jede Nacht »Venedig in Wien«, das Etablissement Ronacher und das dabei befindliche Nachtcafé ... Die zweite Periode, die der Freundschaft mit Leopoldine Jellinek, reicht von Ende 1904 bis Mai 1906 ... In diese Periode fallen Unterhandlungen mit einem Russen, der ihr die Jungfernschaft abkaufen wollte usw.« Wenn einer bloß Juristerei studiert hat und noch nicht zu dem Gefühl gelangt ist, daß kein Hund so länger leben möchte, so ist ihm nicht zu helfen, und dem Volk bleibt die Aussicht, der Lebensfremdheit einer Kaste noch ferner Opfer zu bringen und dafür höchstens durch ein Spektakel entschädigt zu werden. Jedesmal hofft man, jetzt würden Männer, die Vollbärte tragen und Anschauungen entwickeln müssen, die in der Zeit vor der Pubertät obligat waren, jetzt würden sie die Akten zuklappen und erklären, daß sie das Kinderspiel satt haben und nicht mehr mittun; und jedesmal hat man vergebens gehofft. Mit dem gleichen Ernst, der nicht nach rechts und nicht nach links blickt und nur hin und wieder nach oben, werden die Ereignisse in einem Chambre séparée abgehandelt, als ob die Menschheit hier einem noch nicht enträtselten Geheimnis der Schöpfung zum erstenmal nahe sei. Gott weiß alles, aber damit befriedigt sich ein dunkler Drang nicht, der die letzten Dinge erkennen möchte, und fragt den Hausmeister, ob er »etwas bemerkt« hat. Der Ton aller dieser Feststellungen, jede Gebärde des Richters, jedes Kopfschütteln des Anklägers, Scherz und Ernst, Pikanterie und Pathos, das ganze Schauspiel und seine Resonanz in der Öffentlichkeit, all dies im Besonderen und Allgemeinen, es dreht sich nach wie vor um die Angel der Vorstellung, daß der Koitus als solcher ein Tatbestand sei und die Lust ein Verbrechenmerkmal, und es setzt den teuflischen Ursprung der außerehelichen Liebe als notorisch voraus. Wenn Aphrodite selbst herabstiege, vor einem Wiener Gericht würden der Obletal, der Hlawatschek und der Schabetsberger befragt werden, ob sie etwas bemerkt haben ... Und es ist ein alter Zauber der Heuchelei, daß in ihrem Reigen die Sünde selbst nicht fehlen will. Sie nimmt an ihren Heimlichkeiten teil und ist die erste, die ihr bei den Aufklärungen hilft. Die willfähigsten Zeugen der Moral sind die Pächter der Freude, und wenn die Gerechtigkeit sich an ehrlicher Entrüstung über eine Hure und eine Kupplerin weiden will, so braucht sie bloß die Huren und die Kupplerinnen als

Zeugen zu rufen. Die Frage, die alle Herzen öffnet, heißt: ob »etwas Unrechtes geschehen ist«. Damit umschreibt die Sittlichkeit ihr Entsetzen darüber, daß einmal in dieser impotenten Zeit etwas Rechtes geschehen sein könnte. Die Pächter der Freude mißverstehen zuerst und meinen verlegen, es sei nichts Rechtes geschehen; nicht »das Eigentliche«. Dann aber werden sie gesprächig und versichern, daß sie in ihrem eigenen Rayon natürlich keine Unmoralität nicht dulden und daß sie schon seit Jahren mit immer wachsendem Ärgernis das Treiben des Angeklagten beobachtet haben, und überhaupt. Nur eine Champagnerkneipenwirtin, aus deren moralischer Anstalt das Lied »Die Mizzi und der Jean gehn miteinandra drahn« zu den Sternen dringt, ist schweigsam; denn sie bringt es nicht über die Lippen. Aber alle Institutionen der Unmoral sind plötzlich anerkannt, wie die Justiz die Parlamente anerkennt, an die sie behufs Auslieferung eines Abgeordneten herantritt, und die Tugend verständigt sich mit dem Laster darüber, daß es ein Ausnahmefall war, der Konkurrenzneid ist ein Bundesgenosse der Entrüstung, und in das Café Ronacher war ein Werwolf eingebrochen und geendet sind die Nächte der Not ...

Nicht immer freilich fühlt sich das Laster durch seine moralische Mission geschmeichelt und findet es manchmal sogar seiner unwürdig, die Ovationen des Gerichtshofes über sich ergehen zu lassen. So bemüht sich die Justiz seit Jahren vergebens um die Möglichkeit, der Frau Sachs durch Berufung zum Zeugenamt eine offizielle Ehrung zu erweisen. Ihr Name schwirrt durch den Gerichtssaal, so oft eine kleine Kupplerin gehängt werden soll, und von allen Mienen liest man das Bedauern: Ja, wenn wir *die* als Sachverständige hier haben könnten! Aber eher dürfte ein schwärmerischer Staatsanwalt die Hoffnung hegen, in einem politischen Prozeß werde die Austria einer Vorladung folgen, eh' jener Traum in Erfüllung geht. Man kann die Sachs so wenig vor Gericht stellen, wie man einen Ton oder ein Symbol vor Gericht stellen kann. Darum müssen sich die Funktionäre damit begnügen, sie wie eine oberstgerichtliche Entscheidung zu zitieren, wie eine Gesetzesstelle zu interpretieren oder einfach auf ihre Notorietät hinzuweisen. Die Sachs in einer Kuppeleisache vor Gericht haben wollen, das kommt etwa dem Verlangen eines Reisenden gleich, den Bäderbesitzer persönlich zu sprechen, wenn ihm das Hotel nicht gefällt. Es gibt wahrscheinlich den einen so wenig wie die andere, und die Gelegenheit, die Frau Sachs bei Gericht zu sehen, ist jedenfalls die einzige, die sie nicht vermittelt. Und kein maßvoller Beurteiler, der Respekt vor einer Staatsnotwendigkeit hat, wird daran Anstoß nehmen. Nicht die Zurückhaltung vor der Sachs, die eine viel wichtigere und lebensfähigere Institution darstellt als die Justiz, sondern der Eifer gegen die kleinen Kupplerinnen wird ihm ein Gefühl der Übelkeit einflößen. Er findet es begreiflich, daß sich ein Gerichtshof der Zeugenaussage der Frau Sachs entschlägt, weil sie ihm zum Schaden gereichen könnte, und er sieht ein, daß eine Vernehmung vor dem Oberstmarschallamt das Verfahren unnötig verschleppen würde. Nur die prinzipielle Abneigung der Justiz gegen das Delikt der Kuppelei kann er nicht begreifen. Nur die Distanzlosigkeit, gegenüber dem »Fall« nicht und die Entfernung vom Leben. Nicht das Pathos einer Betrachtung, die immer eine eben erschaffene Welt voraussetzt, in der das erste Animiermädchen den ersten Stammgast verführt. Nicht diese Pubeszenz einer Amtlichkeit, Scham und Drang zugleich, über die Geheimnisse des Nachtlebens endlich aufgeklärt zu werden. Ach, man muß nur die raunende Vertraulichkeit erlebt haben, mit der sie einem Oberkellner zusetzt, sein Herz von dem Kummer zu erleichtern, durch den eine von der Poldi ihm zugesteckte Visitenkarte sein Familienglück

beschwert hat. Oberkellner und Polizeibeamte gehen rein aus dieser Affäre hervor. »Aus meiner zwölfjährigen Verbindung mit Dr. B. weiß ich ganz genau«, ruft ein Zeuge pathetisch, »daß er weiblichen Einflüssen absolut unzugänglich ist!« In der Residenz des Herrn Harden wäre solches Leumundszeugnis einfach vernichtend; in Wien, wo gottseidank ein geregelter Geschlechtsverkehr herrscht, weiß man, daß es ein Zeugnis für Fleiß und gute Sitten eines Beamten und Ehemannes bedeutet. Und alles heult vor Rührung, weil es dem Herrn Polizeioberkommissar gelingt, dank den über seine Sittlichkeit hieramts gepflogenen Erhebungen die diesbezügliche Verleumdung zu widerlegen. Nicht, weil er den Vorwurf des Amtsmißbrauchs, sondern weil er den Verdacht der Ausschweifung zurückgewiesen hat. Keusch ist er wie Hermione: ihr Götter, blickt herab! Und die Öffentlichkeit erlebt die Freude, einmal etwas Genaueres aus einem geordneten Familienleben zu erfahren. »Mein Leben ist ein offenes Buch, als Sohn eines Arbeiters war ich von Jugend an auf mich selbst angewiesen. Ich habe ein armes Mädchen, mit dem ich drei Jahre verlobt war, zu meiner Frau gemacht und lebe von meinem Gehalte in idealer Ehe, der drei Kinder entsprossen sind.« Wie rühmlich das alles aber auch sein mag, viel verdienstlicher ist eine andere Eigenschaft, die der Gekränkte in öffentlicher Gerichtsverhandlung nicht oft genug hervorheben kann. Sein Alibi gegen den Vorwurf ehelicher Untreue ist seine Grobheit gegen hübsche junge Mädchen, und auf die ist er stolz. Immer wieder gibt er unter dem Jubel der Öffentlichkeit zum Besten, wie er »in schroffer, ja unhöflicher Weise« die Annäherung der armen Mizzi Veith zurückgewiesen habe, wie er noch in der Weihburggasse grob geworden sei, wie er überhaupt brüsk und barsch gegen Prostituierte sei, bei denen er »als Wauwau gelte«, er, der bekanntlich »seit dem Jahre 1895 keine wie immer gearteten außerehelichen Beziehungen gepflogen« habe. Mit einem Wort, ein Kulturmensch, und des Avancements würdig wie nur einer. Glücklicher der Staat, dessen Sittenpolizei den Mädchenhandel durch Grobheit eindämmt! In Frankreich zum Beispiel hätten sie nicht das richtige Verständnis dafür und würden bei solcher Rehabilitierung eines gekränkten Beamten nicht gerührt sein, sondern pfeifen. Aber dort weiß man gewiß auch die kulturelle Bedeutung des Hausmeisters nicht zu würdigen. Ich sah einmal von meinem Fenster, wie ein solcher eine Prostituierte mit einer Reitpeitsche durch die Gasse jagte. Er berief sich darauf, daß ein Polizist die Bewilligung erteilt hätte. Diesem Polizisten hätte sich gewiß die allgemeine Teilnahme zugewendet, wenn er fälschlich einer Beziehung zu dem Mädchen beschuldigt worden wäre, und er hätte sich auf die Auspeitschung berufen können ... Das Nachspiel zu dem Kuppelleiprozeß enthüllt unsere Weltanschauung noch besser als dieser selbst. Und wenn die Grobheit eines Oberkommissars bloß ein Alibi ist, so ist die Empfindsamkeit eines Polizeirats eine Sensation. Er weint, weil endlich der Verdacht von ihm genommen ist, mit der Mizzi bekannt gewesen zu sein. Ein Mann, der die Tiefen der Verbrecherseele kennt und abgehärtet genug ist, die Beschreibung seiner kühnsten kriminalistischen Leistungen mit Vergnügen im 'Extrablatt' zu lesen, weint, weil er nach bangen Wochen von dem Makel befreit ist, er sei mit der Mizzi Veith im Theater an der Wien gewesen, weil er unter einer Verleumdung leiden mußte, durch welche, wie er versichert, die kostbarsten Güter der Menschheit, nämlich sein ehelicher Friede und seine Tugend, gefährdet worden seien. (Weint abermals). Und »wäre es nicht pathologisch, zu glauben, daß er mit einer stadtbekanntem Kokotte sich habe blicken lassen?« Aber es wäre gewiß nicht pathologisch, zu glauben, daß er sich mit stadtbekanntem Wucherern blicken läßt. Denn der Verkehr mit diesen stört weder

das Eheglück noch die Moral. Ein stadtbekannter Geldagent bezeugt, daß der Chef des Sicherheitsamtes die Mizzi Veith nicht gekannt hat. Sie bat ihn darum, die Bekanntschaft zu vermitteln, er aber »habe seine Hand nicht dazu geboten« (Bewegung). Und daß der Geldagent imstande gewesen wäre, die Bekanntschaft zu vermitteln, dünkt der Beamtenehre eine rühmlichere Enthüllung als der Nachweis der Bekanntschaft. Nein, der Gekränkte hat an jenem Abend bei der Hautefinance soupiert, er saß nicht mit der Prostitution im Theater. Auch das bedeutet ein Alibi. Aber wahrlich, besser stünde es um diesen Staat, wenn seine Beamten sich von dem Verdacht, mit den Popper, Goldberger und Rappaport gesehen worden zu sein, durch das Alibi retten könnten, daß sie der Abend bei Veiths zugebracht haben! Der Reinigungsprozeß, der in solchem Falle geführt würde, hätte nichts von jener schmalzigen Pathetik, die uns als Dessert zu einem unverdaulichen Moralgericht serviert worden ist, und die Tatsache, daß das Sicherheitsbüro am Schottenring liegt, wäre ein Zufall und kein Verhängnis. Und sollte man nicht glauben, daß gegen die Zumutung der Bekanntschaft mit einem hübschen Geschöpf der Eid genügt hätte? Die Erkenntnis, daß Weiber lügen und Prostituierte mit hochgestellten Klienten renommieren, ist nicht so kostbar, daß sie uns erst durch eine umständliche Sühneprozedur vermittelt werden mußte. Der Eid des Betroffenen schlägt den Verdacht einer Beziehung nieder, die Zeugen beweisen nur, daß die Behauptung der Zusammenkunft erlogen war. Und es kann eine noch so alte Erfahrung sein, daß Prostituierte »sich mit Vorliebe an Polizeibeamte anlehnen«, der Gegenbeweis gegen eine öffentliche Zusammenkunft beweise noch nichts gegen eine geheime. Die Andichtung sexuelle Verkehrs — und um eine solche handelt es sich, nicht um die des sozialen Verkehrs — läßt sich nur durch die eidliche Aussage widerlegen. Das ist mit dem für die k. k. Sittenreinheit wünschenswerten Erfolg geschehen und hätte hinreichen sollen. Das Anbot eines Alibi — es wäre denn die Bereitwilligkeit, seine Impotenz zu beweisen — ist ein ebenso sinnvoller Versuch, wie wenn einer dem Vorwurf Poker gespielt zu haben, nicht mit der Aufforderung begegnen wollte, daß der Gegner es beweise, sondern mit dem Anbot des Beweises, daß er nie im Leben Poker gespielt habe. Ein Kriminalist, der beweisen kann, daß etwas nicht geschehen ist, ist sehenswert und verdient einen Platz im Polizeimuseum; und es gehört der ganze Schwachsinn journalistischer Lobhudler dazu, den kriminalistischen Scharfsinn zu preisen, der »durch einen glänzend komplizierten, schlagenden Gegenbeweis die völlige Haltlosigkeit der vorgebrachten Beschuldigungen erwiesen hat«. Die eidliche Bekräftigung hätte diesen Tröpfchen wahrscheinlich nicht genügt, um den Klischees des Polizeiruhmes jenes neue hinzuzufügen, welches das einzige erfreuliche Resultat dieser Prozesse bedeutet: Dem Chef des Sicherheitsbüros gebührt das Verdienst, mit der Mizzi Veith nicht verkehrt zu haben. Oder: Der Polizei ist es gelungen, nachzuweisen, daß sie seit dem Fall Riehl keine wie immer gearteten außer-ehelichen Beziehungen gepflogen hat. Was wieder reichlich dafür entschädigt, daß es ihr noch nicht gelungen ist, die Adresse der Frau Sachs ausfindig zu machen.

Aber wenn man schon aufzählt, was der Polizei alles gelungen ist und was nicht, dann steht eine Tat vor unseren Augen, vor der die Reklame sich zum Ruhm erhöht. Der Selbstmord der Mizzi Veith ist ihr gelungen, wie ihr noch nichts gelang. Es ist pure Verleumdung, daß ihre Funktionäre den Körper dieses Mädchens berührt haben. Aber mit dem Leichnam stehen sie in einer Beziehung, gegen deren Vorwurf kein Alibi hilft. Ihr eheliches Glück wird diese Beziehung nicht gefährden, aber möge sie den Schlaf stören, den ihr

eheliches Glück ihnen übrig läßt! Möge sie's; ich wünsche es aus tiefstem Herzen. Denn sie haben einen Kuppler seiner Strafe zugeführt und den Zweck aller kriminalistischen Mühe, zu verhüten und abzuschrecken, in geradezu vorbildhafter Weise durchgesetzt: Marcell Veith wird sein Kind nicht mehr verkuppeln! Wenn man nun einwendet, daß dieser Effekt auch ohne letalen Beigeschmack zu erzielen gewesen wäre, so vergißt man, daß noch wichtiger als die Verhütung eines Verbrechens die Feststellung eines Verbrechens ist. Die Sittenpolizei hat, wie ihr schwer gekränkter Vertreter vor Gericht zugab, lange Jahre gewußt, was dieser Conte Veith treibe, aber eine gewissenhafte Behörde läßt ein Kind so lange dem Ruin preisgeben, bis sie mit Fug einem Vater die Schuld beimessen kann. Erhebungen sind wichtiger als Warnungen und auf einen Tatbestand kommt es an, nicht auf eine Rettung. Bis man seiner Sache sicher ist und gegen ein Treiben, das man für verbrecherisch hält, einschreiten darf, hilft man sich eben mit Grobheit gegen das Opfer, so gut man kann. Es ist eine alte Polizistenweisheit, daß man ein Verbrechen auswachsen lassen muß. Eine Warnung hätte den Verdächtigten vielleicht davon abgehalten, sein Kind weiter zu verkuppeln, und dann hätte man überhaupt nicht mehr einschreiten können. Übrigens war der Hausmeister noch nicht gefragt worden. Aber die Sittenpolizei war in all den Jahren nicht müßig gewesen. Im Jahre 1904, so erzählt der Oberkommissar, habe er Mizzi Veith bei Ronacher gesehen, »wie sie champagnisierte und vom Vater abgeholt wurde« ; er »hatte damals schon den Eindruck, daß Marcell Veith seine Tochter dem Laster zuführe«. 1905 »glaubte er in seinen Beobachtungen schon so weit zu sein, um mit der Verhaftung vorgehen zu können«. Da ergibt sich »ein Zwischenfall, der ihn wieder davon abhält«. Veith war nämlich im Kaffeehaus von der Kassierin ein Zuhälter genannt worden. Also eine Zeugin für den polizeilichen Verdacht? Mit nichten! Veith klagte wegen Ehrenbeleidigung und produzierte ein Virginitätszeugnis seiner Tochter. »Das machte mich stutzig.« Wie denn auch anders? Hieramts ist nur eine Pforte der Lust bekannt, und wenn die vorschriftsmäßig geschlossen ist, zweifelt ein Sittenpolizist nicht, daß »nichts Unrechtes« geschehen ist. Das Jahr 1906 bricht heran, und der Mann avanciert zum Vorstand einer Abteilung für Prostitutionswesen. Was sich sonst be- gibt, erzählt der Zeuge nicht. Aber 1907! In diesem Jahr langt — endlich — eine anonyme Anzeige gegen den Veith ein. Der Oberkommissar weist sie dem Kommissar zu, dieser aber meint, »da werde nicht viel zu machen sein«. Trotzdem wird ein Akt requiriert, werden Erhebungen gepflogen, und der Oberkommissar versichert sogar einmal gesprächsweise, daß er von der Richtigkeit der Anzeige überzeugt sei. Aber es ist nichts zu machen, bis eines Tages Veith glücklicherweise »unvorsichtig wird« und Besuche im eigenen Hause zuläßt. Jetzt kann der Hausmeister gefragt werden. Da er ja sagt, schreitet die Polizei ein. Und zwar im Jahre 1908 ... Der Staatsanwalt trat später von der Anklage, es sei auch im Hause gekuppelt worden, zurück, und so mag man sich heute vorstellen, daß die Polizei noch weiter nach der Lehre Tolstois gelebt und dem Übel nicht gewehrt hätte, wenn die entscheidende Recherche sich schon damals als haltlos erwiesen hätte. Veith wurde wegen all der Indizien verurteilt, mit denen die Polizei nichts anfangen konnte, bis sie jenes Faktum ermittelte, von dem er loskam. Das schafft einige Beunruhigung. Aber glücklicherweise weiß man, daß zu den juristischen Gesichtspunkten, die bei der Formulierung eines Tatbestandes maßgebend sind, auch die Rücksicht auf Theresianisten gehört. Daß der Staatsanwalt sogar die Unterhändler- schaft des Marcell Veith »gar nicht beweisen wollte«, hob der Gerichtshof dankbar hervor; es blieb ihm erspart, die Herren einzuvernehmen, denen die

verbrecherische Absicht des Angeklagten wohl getan hatte. Nun war die demokratische Heuchelei, die sich gegen die Konsumenten der Prostitution kehrte, gewiß eine der gräulichsten Erscheinungen in diesem moralischen Fiebertraum. Aber noch weit unappetitlicher ist eine Gerechtigkeit, die den zahlenden Teilnehmer an der verbrecherischen Handlung sogar vor der Zeugenschaft bewahrt, lieber auf einen Tatbestand verzichtet als einen Beweis zuzulassen, und die sich zwar für die Einsicht gewinnen läßt, daß es notwendig sei, sich eines Kupplers zu bedienen, jedoch nicht für die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Kupplers. Man mag den historischen 205, auf deren Aussage das Gericht verzichtet hat, das Recht auf ein Privatleben zugestehen: allzutief scheint mir der Mann, der von seiner Tochter Geld nimmt, nicht unter einer Menschenklasse zu stehen, deren Vertreter sich bei den Fiakern beschwerten, daß sie mit der Poldi vorlieb nehmen mußten, wenn die Mizzi nicht wollte. Wehe der Unglücklichen, die vor dieser Horde kein Zuhälter schützt! Daß die bürgerliche Gesellschaft mit Verachtung auf ihn blickt, ist begreiflich; denn er ist der heroische Widerpart ihrer Unterhaltungen. Sie sind bloß schlechtere Christen, er aber ist ein besserer Teufel. Er ist der Antipolizist, der die Prostituierte besser vor dem Staat schützt, als der Staat die Gesellschaft vor ihr. Er ist der letzte moralische Rückhalt eines Weibes, das an der guten Gesellschaft zu Schanden geht. Von ihr kann sie nur reich werden, von ihm wird sie schön. Wenn er sie ausraubt, so hat sie mehr davon, als wenn die anderen sie beschenken. Weil er »zu ihr hält«, ist er mißachteter als sie selbst; aber diese Mißachtung ist nur ein Mantel des Neides: die Gesellschaft muß ihre Lust bezahlen, sie empfängt Ware für Geld, aber das Weib empfängt das Geld und behält die Lust, um den Einen doppelt zu beschenken. Dort ist die Liebe eine ökonomische Angelegenheit, hier macht eine Naturgewalt die Rechnung. Wo fängt die Ethik an und wo hört sie auf? Die Beziehung des Adoptivvaters zur Mizzi Veith ist vielleicht mehr Familienangelegenheit als erotisches Mysterium. Wer Geschäftsbücher führt, ist ein Administrator, kein Räuber; dieser Beschützer hätte sein Mädchen vielleicht auch vor einem Strizzi beschützt. Die Gesellschaft mag den Geschmack mißbilligen, der ihn bei der Wahl des Berufes für seine Tochter geleitet hat; in der Konsequenz des Schrittes ist er allen Anforderungen der Familienmoral gerecht worden.

Und die Hannele—Visionen, die die öffentliche Meinung um den Fall gewoben hat, zerstieben vor der Entdeckung, daß die Polizei die Mizzi Veith ins Wasser getrieben hat, als sie ihr den Vater nahm, den sie ernähren wollte. Und daß nicht der Vater, sondern ein Polizist gegen sie grob war. Ehe er ihren Selbstmord beging! Hätte der Vater sie gestoßen, gepeitscht, am Familienherd geröstet, er wäre mit der Strafe der Verwarnung davongekommen. Aber weil er ihren Körper Zärtlichkeiten aussetzte, kommt er auf ein Jahr ins Zuchthaus. In diesen Grenzen des Irrsinns lebt unsere Sittlichkeit. Und infernalisch ist die Bosheit, mit der sie dann noch den Mund einer Toten verstopfen möchte. Wenn Mizzi Veith vor Gericht bekundet, daß ihr Vater sie nicht verkuppelt habe — man halte sie für befangen und lehne ihr Zeugnis in Gottes Namen ab. Wenn sie sich aber selbst für befangen erklärt und sagt, sie sei aus Liebe zu ihrem Vater ins Wasser gegangen, dann sollte man glauben, daß nur mehr ein von der Moral verbranntes Hirn sich eines Zweifels unterfangen darf. »Weil sie den Lebenswandel nicht mehr ertragen konnte«, lautet der Blindheit letzter Schluß. Sie sehen nur noch einen Leichnam und ein Nachtcafé. Aber Mizzi Veith hat sich nach der Verhaftung ihres Vaters ertränkt und nicht eine Stunde früher; sie war frei, von dem Zwang eines Kupplers erlöst, konnte endlich Tabakarbeiterin werden, und hat sich dennoch ertränkt. Nein,

die Freude hätte sie noch lange gefreut, und man kann nicht einmal sagen, daß sie das Familienleben satt hatte. Das Laster mag ja im allgemeinen von den Moralbegriffen der bürgerlichen Gesellschaft schon ziemlich angefressen sein, aber noch ist kein Familienerlebnis imstande, ihm die Lebensfreude zu verderben. Die Prostitution mag arg verbürgerlicht sein: so schlimm steht es noch nicht um sie, daß man die Hoffnung aufgeben müßte, das Dasein durch sie heiterer zu gestalten. Ach, ein Verbrechen ist immer erst das, was nach vier Jahren herauskommt und bis dahin allen Beteiligten einen Heidenspaß bereitet hat. Die Unsittlichkeit lebt so lange in Frieden, bis es dem Neid gefällt, die Moral auf sie aufmerksam zu machen, und der Skandal beginnt immer erst dann, wenn »die Polizei ihm ein Ende bereitet«. Sie übt eine Raison, der wir alle uns zu beugen haben. Nur manchmal gelüstet uns, zu glauben, daß der einzige Bezirk, durch den die Linie eines logischen Lebens geht, die Welt der besinnungslosen Huren sei. Daß der einzige würdige Betrieb im Staate die Prostitution sei, normal neben der Perversität des geistigen, planvoll neben der Wirrnis des politischen, reell neben dem Schwindel des sozialen Betriebes. Der Freudenmarkt mag seine Auswüchse haben und seine Unordnung, Mißbräuche und irdische Mängel, seinen Ekel und Verdruß. Aber er ist die einzige Einrichtung der bürgerlichen Gesellschaft, die nicht von Grund aus verkommen ist. Sollen wir uns auch ihn noch verhunzen lassen? Das Beispiel, das die bürgerliche Gesellschaft an jedem Tag der Prostitution gibt, ist schlimm genug; braucht's noch einer Einmischung der Autorität? Sie imponiert schlecht. Denn schlechter als der Amtsmißbrauch, dessen Vorwurf die Polizisten entkräftet haben, ist jener Gebrauch des Amtes, der vier Jahre ein Verbrechen sich in der Stille entwickeln läßt, um dann mit mörderischem Eklat einen Erfolg zu erzielen. Welch eine kriminalistische Ausbeute: In der einen Hand ein Tatbestand, in der andern eine Wasserleiche! Ein nasses Abenteuer der Moral! Macht nichts, wir schütteln uns, und leben gesund weiter. Es gurgelt, man prozessiert um eine Welle im Meer, und der Schlund schließt sich ... Der Plumpsack geht um, schlägt ein kleines Mädchen tot, und legt sich wieder hin. Dann geht das Spiel von neuem los. Das sind die Moralprozeduren des Staates. Sie langweilen mich. Quousque tandem, *Cato*, abutere patientia nostra?

Karl Kraus.

**Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Iaboda & Siegel. Wien, III. Hintere Zollamtsstraße 3.**